



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Luftfahrtstandort Frankfurt Rhein-Main

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt zu erhalten und die mit dem Betrieb und der Entwicklung des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maß zu verringern. Der Flughafen liegt in einer sehr dicht besiedelten Region, sodass sein Betrieb auch mit erheblichen Belastungen für seine Umgebung verbunden ist; demgemäß kann die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger Maßstab der Politik sein.
2. Vor dem Hintergrund der Verlagerung eines Teils der Lufthansa-A380-Flotte von Frankfurt nach München und deren Ersatz durch A340-Flugzeuge betont der Landtag, dass durch diese Flugplanänderung die Konnektivität und Wettbewerbsfähigkeit der Region nicht beeinträchtigt werden. Die Verbindungen in die für den Standort Rhein-Main wichtigen Märkte in Nordamerika und Asien werden durch die Lufthansa, ihre Star-Alliance-Partner oder andere Airlines auch im Sommer 2018 weiter bedient bzw. sogar ausgebaut. Im Gegensatz zum Standort München werden Verbindungen sogar mehrmals pro Tag angeboten.
3. Der Landtag betont, dass die im Tausch eingesetzten Maschinen vom Typ Airbus A340-600, entgegen aktueller Meldungen, nicht lauter sind als der Airbus A380. Durch den für den Sommerflugplan 2018 geplanten Flugzeugwechsel wird es in der Region nicht lauter. Allerdings handelt es sich bei den A340-Flugzeugen nicht um das modernste am Markt verfügbare Fluggerät seiner Klasse. Der Landtag bedauert, dass sich die Lufthansa dazu entschieden hat, die ersten ihrer neuen A350-Flugzeuge außerhalb Frankfurts zu stationieren. Die Debatte um den aktuellen Flugzeugwechsel zeigt, wie richtig es war, die Maßnahmen des Lärmschutzes auszuweiten. Die geplante Einführung der Lärmobergrenze soll die Sicherheit bieten, dass es auch bei steigenden Flugbewegungen nicht wesentlich lauter als heute wird. Der Fluglärm soll gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss angenommenen Werten auf ein um 1,8 dB(A) geringeres Niveau begrenzt werden. Mit der Lärmobergrenze und dem Lärmminimierungsplan sollen Anreize gesetzt werden, dass das lärmeffizienteste Fluggerät ab Frankfurt eingesetzt wird.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass zu den originären Aufgaben des Aufsichtsrats der Fraport AG die Kontrolle des Vorstands und nicht das operative Geschäft gehört. Die Fraport AG, wie auch die Lufthansa Group, sind unabhängige Unternehmen, die im Rahmen der unternehmerischen Freiheit und auf Grundlage geltender Gesetze handeln - hierzu gehört u.a. auch die Erarbeitung der Entgeltordnung. Das Verfahren zur Genehmigung der Entgeltordnung ist bundesgesetzlich geregelt (§ 19b LuftVG), wodurch vorgegeben ist, dass die Entgeltordnung eines Flughafens zu genehmigen ist, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen (Kostenbezug, Transparenz, Diskriminierungsfreiheit) erfüllt. Gleichwohl bedauert der Landtag, dass Fraport und Lufthansa in den letzten Monaten öffentlich Meinungsverschiedenheiten ausgetragen haben, und unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen, den Dialog zwischen der Fraport AG und ihrem größten Kunden, der Lufthansa, weiterhin zu befördern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Juni 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn